

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

03/02/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.



Werkbank statt Hörsaal

Nicht jeder, der studiert, bringt es zum Abschluss. Inzwischen hat sich in den Betrieben aber herumgesprochen, dass Studienabbrecher ein zu selten genutztes Potenzial sind.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Knapp 12.000 im Ausland erworbene Berufsabschlüsse wurden 2013 als vollständig oder eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt. Insgesamt wurden von den zuständigen Stellen laut Statistischem Bundesamt 16.695 Anerkennungsverfahren bearbeitet. Die mit großem Abstand meisten Anerkennungsverfahren betrafen Gesundheitsberufe. Aus dieser Berufsgruppe stammten allein rund 9.900 der knapp 12.000 positiv beschiedenen Anträge – darunter rund 6.000 von Ärztinnen beziehungsweise Ärzten und rund 2.400 von Gesundheits- und Krankenpflegern.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Gehaltsgefälle in der Altenpflege

Neue Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

[> Seite 4](#)

Ein Muss für Branchenkenner

Vom 12. bis 14. März findet in Berlin der Deutsche Pflorgetag 2015 statt.

Tausche Studium gegen Lehre

Viele Betriebe haben heute Probleme, freie Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein Personenkreis rückt da in den Fokus, dem mitunter der Makel des Scheiterns anhaftet: Studienabbrecher. Doch sie sind von unschätzbarem Wert für die Unternehmen.

Dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zufolge brechen mehr als 25 Prozent der Studierenden ihr Studium ab. In bestimmten Bereichen – im Maschinenbau oder der Elektrotechnik – wirft zum Teil sogar jeder Zweite vor dem Abschluss das Handtuch – nicht selten bereits nach ein oder zwei Semestern. Das Gefühl, den

Anforderungen des Hörsaals nicht gewachsen zu sein, ist einer der Hauptgründe für diesen Schritt, ergaben Befragungen von Studienabbrechern. Aber auch Finanzierungsprobleme spielen mitunter eine entscheidende Rolle. Doch warum soll jemand, der im Rahmen seines Elektrotechnik-Studiums etwa am Fach Mathematik gescheitert ist, kein erfolgreicher Azubi sein können, der seine betriebliche Ausbildung hochmotiviert angeht und zum Berufsabschluss führt? Diese Erkenntnis verbreitet sich, und so gibt es inzwischen eine Reihe speziell auf Studienabbrecher zugeschnittene Ausbildungen – mit zumeist verkürzter Ausbildungsdauer.

In Aachen etwa gibt es seit mehreren Jahren das Modellprojekt **Switch**, in dem Studienabbrecher aus mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu Fachinformatikern für Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, zu Mechatronikern und Industriekaufleuten ausgebildet werden. Voraussetzung: Die Studienabbrecher müssen wenigstens zwei Semester eingeschrieben gewesen sein und mindestens 20 Credit-Points aus Seminaren und Prüfungen vorweisen können. Die Ausbildung in den Berufen Fachinformatiker/-in und Industriekaufmann/-frau dauert 18 Monate statt regulärer dreieinhalb Jahre. Mechatroniker/-innen brauchen 24 Monate. An der Berufsschule sind Extraklassen für diese Azubis eingerichtet, und der Lehrplan ist auf die Studienabbrecher zugeschnitten.

Ein weiteres Beispiel ist das von der Industrie- und Handelskammer Berlin gestartete **Your turn** bei dem Studienabbrecher in den Berufen Fachinformatiker/-in für Systemintegration sowie Immobilienkaufmann/-frau ausgebildet werden. Auch für das Handwerk sind Studienabbrecher zunehmend interessant. Das verdeutlichen Projekte wie beispielsweise **Meister statt Master** des Berufsbildungszentrums Hellweg-Lippe in Soest.

MITSPRACHERECHT

Der Betriebsrat kann bei der beruflichen und betrieblichen Bildung ein **wichtiges Wörtchen mitreden**. In den Paragraphen 96 bis 98 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ist – je nach Gegenstand – das Informationsrecht bis hin zum Mitbestimmungsrecht vieles geregelt. Zunächst hat der Betriebsrat ein Vorschlags- und Beratungsrecht gegenüber dem Arbeitgeber, wenn es um Planung und Ermittlung des Berufsbedarfs geht (siehe Paragraf 96 BetrVG).

> Erfahren Sie hier mehr.

ZUWANDERUNG

In vielen Branchen wird gut ausgebildetes Personal gesucht. Viele Betriebe sind daher schon aktiv geworden und werben hoch qualifizierte Fachkräfte auch aus dem Ausland an. Doch welche Regeln sind zu beachten? Die AOK hat wichtige Infos zusammengestellt.

> Mehr Infos.



> Wissenswertes zu Schule & Ausbildung.



Ungleiche Gehälter

Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) für den Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, bestehen in Deutschland in der Altenpflege regional erhebliche Gehaltsunterschiede. Zudem verdienen Beschäftigte in der Krankenpflege eher gut, in der Altenpflege dagegen deutlich schlechter. Staatssekretär Laumann forderte angesichts der Unterschiede „flächendeckend faire und angemessene Löhne, die von den Sozialpartnern in Tarifverträgen vereinbart werden“.



Die Untersuchung liefere zudem wichtige Erkenntnisse über die Gründe für die hohe Teilzeitquote, die in der Altenpflege herrsche: Beispielsweise seien in den westdeutschen Bundesländern für Altenpflegekräfte hier vor allem per-

sönliche und familiäre Gründe ausschlaggebend, darunter das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen. Dagegen arbeite in den ostdeutschen Bundesländern die Hälfte der Altenpflegekräfte nur deshalb in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitstelle finden könnten. „Unfreiwillige Teilzeit“ passe aber nicht mit der Klage über einen Fachkräftemangel zusammen, betonte Laumann.

> Zur IAB-Studie.

Hilfe für Azubis

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will die ehrenamtliche Begleitung von Auszubildenden weiter stärken. Mithilfe des vom Ministerium geförderten Projekts zur „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen – VerA“ sollen bis zu 3.000 Jugendliche pro Jahr eine individuelle Begleitung durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter erhalten. Seit dem Start von VerA 2008 wurden mehr als 4.000 Begleitungen erfolgreich vermittelt. Eine Studie des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover bestätigte, dass die VerA-Begleitung junge Menschen schneller ans Ziel bringt.

> Mehr Infos zum Projekt VerA.

HILFE UNTER PATIENTEN

Chronisch kranke und behinderte Menschen sowie ihre Angehörigen schließen sich oft zu Selbsthilfegruppen zusammen, weil sie mit der Herausforderung nicht allein sein wollen. Seit 2008 sind die Krankenkassen gemäß Paragraf 20c Sozialgesetzbuch V gesetzlich verpflichtet, gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen kassenübergreifend pauschal und kassenindividuell bei Projekten zu fördern. Die AOK tut dies mit jährlich fast 15 Millionen Euro. Regelmäßige Informationen rund um das Thema Selbsthilfe liefert **inKontakt – der Selbsthilfe-Newsletter der AOK**.

> Zur Website.

§ KÖNIG KUNDE

Wer Kollegen, Vorgesetzte oder Kunden beleidigt, kann abgemahnt oder in schweren Fällen verhaltensbedingt gekündigt werden.

Aber auch ein Verhalten, das noch keine Beleidigung darstellt, sondern „nur“ unfreundlich ist, kann arbeitsrechtliche Folgen haben. Dazu fällt das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein unlängst ein Urteil. Im Streitfall ging es um einen Ausbildungsberater, der als Ansprechpartner für Lehrgangsteilnehmer, also Kunden seines Arbeitgebers, arbeitete. Nachdem ihn ein Teilnehmer per Mail nach Einzelheiten einer Prüfung fragte, antwortete der Ausbildungsberater, die Frage sei dort zu stellen, wo man sich zur Prüfung angemeldet habe. Als der Teilnehmer dies als unfreundlich beanstandete, schrieb der Ausbildungsberater zurück: „Nach heute mittlerweile ca. 20 Anrufen von angehenden Meistern bleibt die Freundlichkeit einfach aus.“ Wegen dieser Mails mahnte der Arbeitgeber ihn ab. Der Ausbildungsberater verlangte, die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen. Das Gericht wies die Klage ab.

(Urteil des LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 20. Mai 2014 - 2 Sa 17/14)



Der Treffpunkt für Branchenkenner

Gesundheitsförderung für Altenpfleger, Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie ein Infoabend für pflegende Angehörige und Pflegeprofis: Der Deutsche Pflegeetag 2015 bietet ein breit gefächertes Programm.

Der Kongress, der vom 12. bis 14. März im Flughafen Berlin-Tempelhof stattfindet, basiert auf einer breiten Koalition, die die gesellschaftspolitische Debatte über Pflege weiter vorantreibt: der AOK-Bundesverband als Gründungspartner und der GKV-Spitzenverband auf Seiten der Pflegekassen, der Deutsche Pflegerat als Vertreter der



DEUTSCHER
PFLEGETAG 2015
PFLEGE STÄRKEN MIT STARKEN PARTNERN

professionellen Pflege sowie der Städte- und Gemeindebund. Die AOK ist mit vielen Themen und Workshops am Programm beteiligt. Ein Schwerpunkt ist das neue Begutachtungsassessment (NBA), das die Grundlage des neuen Pflegebegriffs bildet. Ihr Augenmerk richtet die Gesundheitskasse auch auf die Belange pflegender Angehöriger. Die Hälfte der rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland wird heute daheim versorgt. Unter dem Titel „Gemeinsam stark: Angehörige und Profis

als Teams“ berichtet Chris Behrens, Pflegeexperte der AOK Nordost, wie es gelingt, vor Ort Projekte zur „Hilfe zur Pflege“ erfolgreich zu etablieren. Außerdem wird ein Infoabend für pflegende Angehörige und Pflegeprofis geboten. Weiterer Schwerpunkt: „Betriebliche Gesundheitsförderung als Investition in die Zukunft“. Dies geschieht am Beispiel der Gesundheitsförderung für Beschäftigte der Altenpflege.

> Infos zum Deutschen Pflegeetag 2015.

INTERESSANTE LINKS

Arbeitsrecht ist täglich Brot des Betriebsrats.

> www.arbeitsrecht.org

Lassen Sie überflüssige Pfunde purzeln.

> www.abnehmen-mit-genuss.de/im-job

HILFE FÜR ANGEHÖRIGE

Alles Wissenswerte zur Pflegeversicherung, hilfreiche Informationen zum Thema **Demenz**, ein **Planungscheck** für den Fall, dass ein Familienmitglied plötzlich pflegebedürftig wird, ein **Selbsttest** zur Frage, wie sehr man durch die Pflege gefordert ist und ein Überblick wichtiger **Pflegehandgriffe** im Alltag hält das Pflegeportal der AOK für pflegende Angehörige bereit. Schauen Sie doch mal rein.



> Zum AOK-Pflegeportal.



FRAGE – ANTWORT

In welchem Gebäude findet vom 12. bis 14. März der Deutsche Pflegeetag 2015 statt?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss:
20. Februar 2015

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Anne Konermann, 81669 München

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: Fotolia, AOK – Die Gesundheitskasse

